

Stellungnahme zur Kirchenwahl

Von Pfr. i.R. Karl Baral, Kusterdingen

Im Dezember 2019

Einem Erdbeben mittlerer Größe kommt das Ergebnis der Wahl zur Landessynode in Württemberg gleich.

Der Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ hat acht Sitze verloren, alle anderen Gesprächskreise haben gegenüber der Wahl vor sechs Jahren zugelegt, insbesondere der Kreis „Kirche für morgen“, der sich mehr als verdoppelt hat (von fünf auf zwölf Sitze).

Das Ergebnis war eigentlich vorauszusehen. Viele bisherigen Wähler der „Lebendigen Gemeinde“ wurden tief erschüttert dadurch, dass eine erstaunliche Anzahl ihrer Vertreter dem Homosegnungsgesetz zugestimmt haben, das zudem auch anderen Bibelverständnissen Heimatrecht in der Landeskirche zuspricht als dem vom lutherischen Bekenntnis vorgegebenen. Dazu kommen entsprechende Äußerungen leitender Vertreter von Pietismus und „Lebendiger Gemeinde“. Dies hat das bisher sehr große Vertrauen pietistisch geprägter Gemeindeglieder in ihre Vertreter sehr erschüttert; sie konnten nicht mehr grundsätzlich davon ausgehen, dass die Kandidaten ihrer bisherigen Gruppierung auch ihre Anliegen in der Synode vertreten, was sie dazu bewegte, die zur Wahl stehenden Personen genauer anzusehen.

Manche gingen überhaupt nicht zur Wahl, weil die in ihrem Wahlbezirk aufgestellten Kandidaten nicht ihr Vertrauen hatten. Es ist also nicht von Ungefähr, dass die Wahlbeteiligung praktisch in der ganzen Landeskirche abgenommen hat.

Zudem gab es eine kräftige Wanderbewegung hin zu Kandidaten der in mancher Hinsicht dem Pietismus nahe stehenden Wahlarbeitsgemeinschaft „Kirche für morgen“, in geringem Maß auch zu „Evangelium und Kirche“.

Spannend wird sein, wie die Leitungen des Pietismus und wie die nun gewählten Synodalen des Gesprächskreises „Lebendige Gemeinde“ mit diesem Ergebnis umgehen.

Etwa wenn die „Offene Kirche“ eine kirchliche Trauung gleichgeschlechtlicher Paare einführen will. Wird „Lebendige Gemeinde“ dann weiterhin Kompromisse suchen oder werden ihre Synodalen sich an die vom kirchlichen Bekenntnis gesetzten Grenzen halten? Was gegen das Bekenntnis ist (sei es in Fragen des Eheverständnisses wie in dem Verständnis der Bibel als alleiniger Quelle und alleinigem Maßstab der Lehre der Kirche), kann von einer Synode oder sonst einem kirchenleitenden oder kirchlich handelnden Organ nicht beschlossen werden. Aber es ist nötig, dass Synodale da sind, die das einfordern.